

## ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 2019/018  
BESCHLUSS-NR. GGR  
IDG-STATUS öffentlich  
EINGANG RATSBIÜRO 17. Januar 2019  
VORBERATUNG GPK Geschäftsprüfungskommission  
FRIST ABSCHIED  
BERATUNG GGR

SIGNATUR **34** **UMWELTSCHUTZ**  
**34.00** **Behörden, Institutionen**

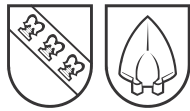
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO)**

---

GESCH.-NR. SR 2018-1803  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-9  
VOM 17.01.2019  
IDG-STATUS öffentlich  
ZUST. RESSORT Tiefbau  
REFERENT Schmausser Erik

### AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	KEZO Verbandsstatuten 2018, synoptisch	30.08.18	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Vorprüfungsbericht Gemeindeamt	08.10.18	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



## **ANTRAG DES STADTRATES** WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2018-1803  
BESCHLUSS-NR. 2019-9  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **34** **UMWELTSCHUTZ**  
**34.00** **Behörden, Institutionen**

BETRIFFT **Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland;  
Genehmigung der Totalrevision der Statuten; Verabschiedung der Vorlage zu Händen  
des Grossen Gemeinderates**

---

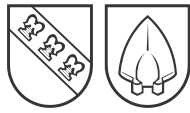
## **BESCHLUSSESANTRAG**

### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 25 ABS. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

#### **BESCHLIESST:**

1. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - b. Abteilung Tiefbau
  - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



## ANTRAG DES STADTRATES VOM 17. JANUAR 2019

GESCH.-NR. 2018-1803  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-9  
GESCH.-NR. GGR 2019/018

### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindegesetz müssen alle Zweckverbände ihre Statuten einer Totalrevision unterziehen und den Neuerungen des Gemeindegesetzes anpassen. Seit dem 1. Januar 2018 unterstehen solche Totalrevisionen dem obligatorischen Referendum. Der Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland sieht diese Urnenabstimmungen in allen Verbandsgemeinden am 1. September 2019 vor.

### AUSGANGSLAGE

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürichs wurde am 20. April 2015 durch den Kantonsrat verabschiedet; die dazugehörige Verordnung wurde am 29. Juni 2016 vom Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat genehmigt. Das Gemeindegesetz und die Verordnung sind auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Die neue Gemeindegesetzgebung schafft die Grundlage, damit Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten im Interesse der Bevölkerung ihre Organisation und Haushaltsführung zeitgemäss ausgestalten können. Das neue Gemeindegesetz erfordert darum die Überarbeitung der Statuten aller bestehenden Zweckverbände und somit auch des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO). Der KEZO-Zweckverband legt den Verbandsgemeinden einen ausgewogenen Vorschlag vor.

### INHALT DER NEUEN STATUTEN

Die vorliegenden Statuten basieren auf den vom Kanton vorgegebenen Musterstatuten für Zweckverbände und sind daher mit den alten Statuten der KEZO aus dem Jahre 2009 nicht mehr zu vergleichen. Es wurden nur punktuelle für die KEZO relevante Gegebenheiten in den neuen Statuten zusätzlich berücksichtigt. Bei den Finanzkompetenzen sind die Abstufungen zwischen Verwaltungsrat, Delegiertenversammlung und Souverän unverändert geblieben.

Die wesentlichen Änderungen der neuen Statuten sind nachfolgend aufgeführt:

#### MITGLIEDSGEMEINDEN

Die fusionierten Zweckverbandsgemeinden Kyburg und Sternenbergr werden gestrichen. Ein Beitritt von weiteren Gemeinden zur KEZO erfordert eine Statutenrevision (bisher: Kompetenz Delegiertenversammlung).

#### PUBLIKATION/INFORMATION

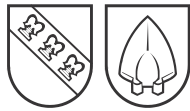
Amtliche Publikationen erfolgen neu ausschliesslich mit elektronischen Mitteln (bisher: kantonales Amtsblatt).

#### VOLKSINITIATIVE

Volksinitiativen kommen zu Stande, wenn sie von mindestens 2'000 Stimmberechtigten unterstützt werden (bisher: 1'000 Stimmberechtigte).

#### DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Die Anzahl der Delegierten bleibt mit den neuen Statuten unverändert. Illnau-Effretikon kann weiterhin drei Delegierte stellen. Neu kann jeder Delegierte Anfragen zu Angelegenheiten der KEZO einreichen und deren Beantwortung in der Delegiertenversammlung verlangen. 15 Delegierte können unter Bezeichnung der Bera-



### **ANTRAG DES STADTRATES** VOM 17. JANUAR 2019

GESCH.-NR. 2018-1803  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-9  
GESCH.-NR. GGR 2019/018

tungsgegenstände und mit Begründung die Einberufung einer Delegiertenversammlung verlangen (bisher: 6 Vertragsgemeinden).

#### INTERESSENSBINDUNG

Die mit dem neuen Gemeindegesetz bestehende Pflicht zur Offenlegung von Interessensbindungen der Delegierten, der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission wird in den Statuten verankert.

#### URNENABSTIMMUNG

Die Stimmberechtigten der einzelnen Verbandsgemeinden beschliessen an der Urne über die Änderung der Statuten, die Kündigung der Mitgliedschaft bei der KEZO und die Auflösung der KEZO (bisher: Grosse Gemeinderat).

#### PRÜFSTELLE

Eine Prüfstelle nimmt neu die finanztechnische Prüfung der Rechnungslegung und der Buchführung vor (bisher: Einsatz Prüfstelle nur durch Entscheid von Verwaltungsrat und Rechnungsprüfungskommission).

#### AUFLÖSUNG

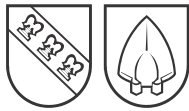
Die Auflösung der KEZO ist mit Zustimmung von  $\frac{3}{4}$  aller Verbandsgemeinden möglich (bisher: Zustimmung aller Verbandsgemeinden nötig).

### **REVISIONSVERFAHREN**

Sowohl die Delegierten der Verbandsgemeinden als auch die Gemeinden selber wurden eingeladen, zum erarbeiteten Statutenentwurf Stellung zu nehmen. An den Delegiertenversammlungen vom 21. Juni 2018 und 30. August 2018 wurden die Eingaben behandelt und wo möglich berücksichtigt. Die vorliegenden Statuten sind an der Delegiertenversammlung vom 30. August 2018 einstimmig genehmigt und zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet worden. Die Delegiertenversammlung vom 21. Juni 2018 hat in Bezug auf die Führung des finanziellen Haushalts zudem einstimmig entschieden, das Verwaltungsvermögen ohne Neubewertung zu übernehmen und linear über die Restnutzungsdauer abzuschreiben. Der finale Statutenentwurf ist dem Kanton Zürich zur Prüfung eingereicht worden und mit Schreiben vom 8. Oktober 2018 hat das Kantonale Gemeindeamt die Genehmigungsfähigkeit bestätigt.

### **TERMINE**

- Zustimmung durch den Stadtrat 17. Januar 2019
- Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat Frühjahr 2019
- Urnenabstimmung (von der KEZO definierter gemeinsamer Abstimmungstermin aller Verbandsgemeinden) 1. September 2019



## ANTRAG DES STADTRATES VOM 17. JANUAR 2019

GESCH.-NR. 2018-1803  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-9  
GESCH.-NR. GGR 2019/018

### BEURTEILUNG DURCH DEN STADTRAT

Mit Beschluss Nr. 2018-47 hat der Stadtrat am 8. März 2018 vom Entwurf der neuen Statuten des Zweckverbandes Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) Kenntnis genommen und keine Änderungsanträge gestellt. Der Stadtrat erachtet die totalrevidierten Statuten als ausgewogen und zweckmässig.

### Stadtrat Illnau-Effretikon

  
Ueli Müller  
Stadtpräsident

  
Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 21.01.2019